

Investitionen bis Jahresende Teil 1

Steuern im Bild, Teil 305

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Noch Zeit genug, Anschaffungen zu tätigen und Ihr steuerliches Ergebnis zu optimieren.

Wenn Sie heuer noch eine sinnvolle Investition planen, dann profitieren Sie von dieser Anschaffung aus steuerlicher Sicht gleich mehrfach: Für die Investition können Sie die Halbjahresabschreibung geltend machen und – wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind – zusätzlich noch den Gewinnfreibetrag lukrieren.

Steuerbonus seit einer Dekade

Der Gewinnfreibetrag steht Ihnen als Unternehmer nun schon seit rund zehn Jahren zur Verfügung. Er ist quasi ein Ausgleich für die begünstigte Besteuerung des 13. und 14. Gehaltes der Arbeitnehmer.

Sie können diese Steuerbegünstigung als Einzelunternehmer oder als Gesellschafter einer Mitunternehmerschaft in Anspruch nehmen. Wichtig ist, dass Sie dabei betriebliche Einkünfte erzielen – also Einkünfte aus selbständiger Arbeit bzw. Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft.



Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Investitionen bis Jahresende, Teil 1.**
◀ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon +43 (0) 1 817 53 50
E-Mail: info@medplan.at
www.medplan.at

